

MITTEILUNG

zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof - Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 18.01.2012, Drucks. Nr. 59/XIX ,
Bebauungsplan 7-49VE: Belange des Radverkehrs berücksichtigen!
zum Antrag der Fraktion der SPD

Das Bezirksamt bittet als **Zwischenbericht** zur Kenntnis zu nehmen:

Derzeit prüft das Stadtplanungsamt unterschiedliche Varianten zur Trassenführung und deren Ausgestaltung. In dieser Planungsphase müssen ebenfalls der notwendige Ankauf von Grundstücken, die Naturschutzbelange (Erhalt von schützenswerten Bäumen) und die Folgen für das Bauvorhaben Seniorenpflegeheim des Vorhabenträgers geregelt werden. Des Weiteren muss das Konfliktpotential zur parallel verlaufenden Wohnbebauung untersucht werden.

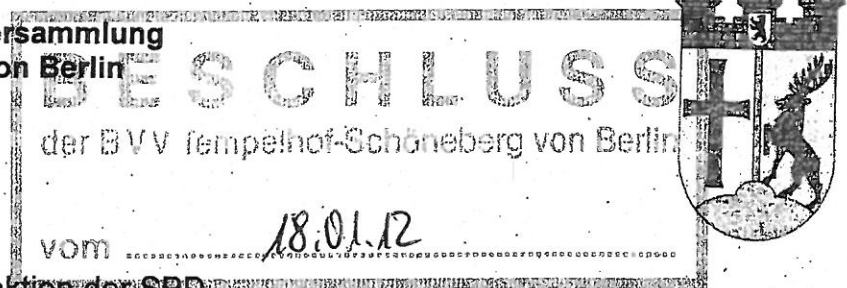
Die planungsrechtliche Sicherung der Rad- und Fußwegeverbindung wird dann im Bebauungsplanverfahren 7-49VE erfolgen. Hier werden aktuell die Voraussetzung für ein abgewogenes Gesamtkonzept erarbeitet, um anschließend die verfahrensnotwendigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchführen zu können.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

2012

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin


Dr. Sibyll Klotz
Bezirksstadträtin



Ursprung: Antrag, Die Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.01.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag
Die Fraktion der SPD

Drucks. Nr: 0059/XIX

Bebauungsplan 7- 49 VE: Belange des Radverkehrs berücksichtigen!

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 7-49 VE eine öffentlich nutzbare Fuß- und Radwegeverbindung als geradlinige und direkte Verbindung zwischen Machon- und Richterstraße zu gewährleisten.

Zusätzlich sind die längerfristigen Möglichkeiten zu einer südlichen Anbindung der Richterstraße über die Kolonie Wild-West und den Upstallweg zur Straße Alt-Mariendorf (teilw. Privatgrundstücke) für den Fuß- und Radverkehr zu prüfen.

Hierzu ist der BVV bis Mai 2012 Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Entwicklung des Geländes bietet die Möglichkeit zur Realisierung einer direkten Fuß- und Radwegeverbindung in Ergänzung des bestehenden Nebenstraßennetzes seitlich des Mariendorfer Damms (siehe auch BVV-Beschluss zu Drucksache 1565/XVIII). Dieser Wegeführung kommt insbesondere dem kleinräumigen und dem Schüler-Radverkehr zu Gute, der den Tempelhofer Damm aufgrund der starken KFZ-Belastung meidet.

Berlin, den 10.01.2012

SW
15/2.12

Frau Ahlhoff, Elke
Die Fraktion der SPD

Herr Götz, Christoph

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: abgelehnt: überwiesen: